

BIORAMA

 **MESSE
WIESELBURG**

BIO-PRODUKT DES JAHRES – BIORAMA
– BIO ÖSTERREICH Messe Wieselburg • BIORAMA

BIO 2023

Jetzt **ONLINE** einreichen
unter: bio-auszeichnung.at

ANMELDESCHLUSS
16. September 2022

TEILNAHMEBEDINGUNGEN



Die Auszeichnung **Bio-Produkt des Jahres** soll eine Vermarktungshilfe für die teilnehmenden Betriebe, ein Anreiz zu einer weiteren Qualitätssteigerung und ein objektiver Produktvergleich durch eine unabhängige Fachjury sein.

1. AUSZEICHNUNG

Die Produkte werden nach einem Punkte-Schema von einer Fachjury beurteilt.

Aus allen Einreichungen erstellen die Organisatoren eine Shortlist. Jedes Produkt muss in jeder Bewertungskategorie mindestens einen Punkt und in der gesamten Punkteanzahl mindestens 10 Punkte erreichen (es gilt der Durchschnitt aus je fünf Jurybewertungen), um auf der Shortlist platziert zu sein (Shortlist = nominierte Produkte).

Bewertet wird anhand von vier Kriterien (mit jeweils bis zu 5 Punkten):

- Innovation
- Nachhaltigkeit
- Packaging/Design
- NomNom (Spaß- und Genussfaktor)

Jeder Betrieb erhält eine Nachricht über die Jury-Bewertung der eingereichten Produkte.

Achtung: Es handelt sich ausdrücklich um keine vergleichende Verkostung. Der Geschmack zählt allerdings zum Gesamteindruck.

Für die Teilnahme beim **Bio-Produkt des Jahres** ist **kein** Messestand auf der Messe **BIO ÖSTERREICH** erforderlich.

2. PRODUKTPRÄSENTATION

Den Gewinner*innen vom **Bio-Produkt des Jahres** wird der Preis am Eröffnungstag (12. November 2022) der **BIO ÖSTERREICH** überreicht.

3. BEWERTUNGSKATEGORIEN

- A** Farm & Craft - Handwerkliches, Bäuerliches
 - B** Retail & Big Brands - Starke Marke
 - C** Beverages - Getränke & Drinks
- Sonderkategorien:*
- S1** Garten - Alles für den Bio-Garten
 - S2** Niederösterreich
 - S3** Oberösterreich
 - S4** BIO AUSTRIA Produkt des Jahres

Bei allen Kategorien gilt: Die Jury behält sich Beurteilung und Ablehnung vor.

Kategorie A **Farm & Craft - Handwerkliches, Bäuerliches**

Zugelassen sind alle Bio-Produkte (gemäß Bio-Verordnung der EU) von landwirtschaftlichen Betrieben und Produzent*innen sowie kleinen Gewerbetreibenden mit Sitz in Österreich. Hauptsächlich widmet sich die Kategorie „Farm & Craft“ bäuerlichen Qualitäts- und Markenprodukten mit handwerklichem Anspruch. Die Mitgliedschaft in einem Bioverband ist nicht erforderlich. Auch Non-Food-Erzeugnisse können eingereicht werden (z. B. Biokosmetik, Biodünger o. ä.).

Kategorie B **Retail & Big Brands - starke Marke**

Zugelassen sind alle Bio-Produkte (gemäß Bio-Verordnung der EU), welche nicht von einem einzelnen bäuerlichen Betrieb erzeugt werden, sondern von Vermarktungs-, Produktions- oder Erzeugergemeinschaften, Genossenschaften, Verbänden oder Firmen. Auch Eigenmarkenprodukte von Handelsunternehmen sind zugelassen. Auch Non-Food-Erzeugnisse können eingereicht werden (z. B. Biokosmetik).

Kategorie C

Beverages - Getränke und Drinks

Zugelassen sind alle Bio-Getränke (zertifiziert gemäß Bio-Verordnung der EU), also z. B. Säfte, Smoothies und Soft Drinks, Bier, Wein und Sekt sowie Destillate und Liköre. Auch Kaffee- und Milchgetränke fallen in diese Kategorie.

Sonderkategorie S1

Garten - Alles für den Bio-Garten

In der Sonderkategorie Garten werden innovative Produkte für den Bio-Garten ausgezeichnet, also z. B. Bio-Blumenerde, Bio-Saatgut, Bio-Dünger. Auch Bücher sowie andere Non-food-Produkte wie Werkzeuge, Apps oder innovative Hochbeete sind zugelassen, sofern sie klar dem Themengebiet „Bio-Garten“ zuordenbar sind.

Sonderkategorie S2

Niederösterreich

Zugelassen sind alle Bio-Produkte (gemäß Bio-Verordnung der EU) von landwirtschaftlichen Betrieben und Produzent:innen sowie kleinen Gewerbetreibenden mit Sitz in Niederösterreich. Die Mitgliedschaft in einem Bioverband ist nicht erforderlich. Auch Non-Food-Erzeugnisse können eingereicht werden (z. B. Biocosmetik, Biodünger o. ä.). Einreichungen in der Sonderkategorie Niederösterreich sind automatisch auch in der Kategorie „Farm & Craft“ nominiert.

Sonderkategorie S3

Oberösterreich

Zugelassen sind alle Bio-Produkte (gemäß Bio-Verordnung der EU) von landwirtschaftlichen Betrieben und Produzent:innen sowie kleinen Gewerbetreibenden mit Sitz in Oberösterreich. Die Mitgliedschaft in einem Bioverband ist nicht erforderlich. Auch Non-Food-Erzeugnisse können eingereicht werden (z. B. Biocosmetik, Biodünger o. ä.). Einreichungen in der Sonderkategorie Oberösterreich sind automatisch auch in der Kategorie „Farm & Craft“ nominiert.

Sonderkategorie S4

BIO AUSTRIA Produkt des Jahres

Zugelassen sind alle Bio-Produkte (gemäß Bio-Verordnung der EU) von landwirtschaftlichen Betrieben, Produzent:innen, kleinen Gewerbetreibenden oder Firmen, die Mitglied oder Partner vom Verband BIO AUSTRIA sind. Die eingereichten Produkte sind gemäß BIO AUSTRIA Produktionsstandard zertifiziert und mit dem BIO AUSTRIA Logo am Etikett gekennzeichnet. Auch Non-Food-Erzeugnisse können eingereicht werden (z. B. Bio-Jungpflanzen, Bio-Futtermittel, Bio-Saatgutmischung, etc.) sofern diese die BIO AUSTRIA Standards erfüllen. In dieser Kategorie werden alle Produkte berücksichtigt, die bei der Einreichung ein BIO AUSTRIA Zertifikat und/oder eine BIO AUSTRIA Mitgliedsnummer angegeben haben.

Bei der Einreichung bitte ein gültiges BIO AUSTRIA Zertifikat und/oder die BIO AUSTRIA Mitglieds-

nummer beifügen. Am Produktfoto muss das BIO AUSTRIA Logo ersichtlich sein (falls vorhanden). Produkte, bei denen ggf. keine Logokennzeichnung möglich ist (z. B. Stroh, lose Ware) werden trotzdem in der Wertung der Jury berücksichtigt.

4. EINREICHVERFAHREN / KOSTEN

Für eine Teilnahme ist das Teilnahmeformular online unter: www.bio-auszeichnung.at auszufüllen. Die Einreichung erfolgt anhand eines Fotos und einer Kurzbeschreibung direkt von den Vermarkter:innen und Produzent:innen.

Die Kosten betragen EUR 180,00 inkl. MwSt. pro eingereichtem Produkt.

Die Kategoriezuteilung erfolgt durch die Jury. Einzelne Produkte können auch in zwei Kategorien bewertet werden. Bei Einreichungen von mehreren Bio-Produkten ist pro Produkt eine Anmeldung auszufüllen. Die Anmeldung, Bilder vom Produkt, das Bio-Zertifikat und eine Kopie der Zahlungsbestätigung müssen bis spätestens Freitag, **16. September 2022** gesendet werden.

Die einzureichenden Proben müssen zwischen Montag, 3. und Mittwoch, 5. Oktober 2022 (08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00) entweder bei der Messe Wieselburg persönlich abgegeben werden oder im gleichen Zeitraum bei folgender Adresse einlangen:

Messe Wieselburg GmbH
z. H. Frau Lisa Linsberger
Volksfestplatz 3
3250 Wieselburg, Österreich

Eine Nachreichung zu einem späteren Termin ist nicht möglich!

Die Teilnahmegebühr ist bis **Freitag, 16. September 2022** auf folgendes Konto zu überweisen:

Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel
BIC: RLNWATWW939
IBAN: AT94 3293 9000 0000 3590
Empfänger: Messe Wieselburg GmbH
Verwendungszweck: Bio 2023 + *Firmenname*

Barzahlungen sind nicht möglich. Zur Bestätigung der Einzahlung ist dem Einreichformular eine **Kopie der Überweisung** beizulegen.

5. EINREICHMENGEN

- Getränke (außer Spirituosen) & Lebensmittel:
4 verkaufsfähige Verpackungseinheiten
- Kosmetika:
2 verkaufsfähige Verpackungseinheiten
- Spirituosen:
2 verkaufsfähige Verpackungseinheit
- Non-Food:
2 verkaufsfähige Verpackungseinheiten

6. SONSTIGE BEDINGUNGEN / KONTROLLE

Die eingereichten Proben verbleiben beim Veranstalter. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, am Markt befindliche Produkte anzukaufen und mit den eingereichten Proben zu vergleichen.

Die Veröffentlichung eines allfälligen Gewinnes ist erst ab dem 12. November 2022 gestattet. Zuwiderhandeln hat die Aberkennung des Preises zur Folge. Missbrauch und widerrechtliche Verwendung der Auszeichnung werden durch den Veranstalter gerichtlich verfolgt.

7. JURY

Die Fachjury - bestehend aus fünf anerkannten Expert*innen - behält sich das Recht vor, bei zu geringer Qualität Preise nicht zu vergeben. Jede Probe wird anonym und mindestens zweimal unabhängig voneinander beurteilt, um die Qualität der Bewertung zu garantieren. Die Jurysitzung findet am **7. Oktober 2022** statt.

- **Thomas Weber**
Herausgeber BIORAMA
- **Getraud Grabmann**
Bundesobfrau BIO AUSTRIA
- **Dipl.-Ing. Reinhard Geßl**
Forschungsinstitut für biologischen Landbau
- **Katharina Seiser**
Kulinarik-Journalistin & Kochbuch-Autorin
- **Jürgen Undeutsch BA MA**
Agentur für nachhaltige Werbung & Design

8. VERÖFFENTLICHUNG / PRÄMIERUNG

Die nominierten Produkte erscheinen zusammengefasst auf einer Shortlist, welche exklusiv unter **www.biorama.eu** vorgestellt wird. Außerdem erhalten Sie eine Urkunde und eine Trophäe.

Das ausgezeichnete **Bio-Produkt des Jahres** wird in Presseaussendungen gewürdigt, erhält eine Urkunde sowie eine Trophäe und darf die Auszeichnung als Logo in die Unternehmenskommunikation aufnehmen. Außerdem wird es über Social Media kommuniziert, online auf **www.biorama.eu**, **www.messewieselburg.at** und **www.bio-oesterreich.at** sowie ausführlich in der BIORAMA (Printausgabe) vorgestellt.

Um Ihren Erfolg bei dieser Prämierung sichtbar zu machen, können Sie das Siegel „nominiert zum Bio-Produkt des Jahres“ bzw. „Sieger Bio-Produkt des Jahres“ gegen eine Nutzungsgebühr verwenden.

9. WERBUNG / MEHRWERT

Alle eingereichten Produkte profitieren von einer großen Reichweite in der Bio-Zielgruppe. Initiiert zur Unterstützung neuer Betriebe und zur Förderung von innovativen Ideen ist durch die Kooperation der Messe Wieselburg mit BIORAMA und BIO AUSTRIA gelungen, ein umfangreiches Werbeportfolio zusammenzustellen.

Folgende Mehrwerte sind - neben klassischen PR-Berichten über das Bio-Produkt des Jahres für alle Einreichungen garantiert und bereits mit der Teilnahmegebühr gedeckt.

Alle eingereichten Produkte:

Mehrwert gesamt von ca. EUR 150,00 netto
(Dieser Betrag ist nicht zu zahlen, sondern stellt den (Werbe-)Mehrwert für die Einreichung dar.)

darin u. a. inkludiert:

- Beurteilung durch unabhängige Fachjury (Wert ca. EUR 150,00)

Produkte „Nominiert zum Bio-Produkt des Jahres“

Mehrwert gesamt von ca. EUR 2.000,00 netto
(Dieser Betrag ist nicht zu zahlen, sondern stellt den (Werbe-)Mehrwert für die Einreichung dar.)

darin zusätzlich u. a. inkludiert:

- Presse-Aussendung „Shortlist“ und - je nach Aufgreifen der Medien - die daraus resultierenden redaktionellen Beiträge und Berichterstattungen
- Präsentation auf www.biorama.eu im Rahmen der Shortlist
- Präsentation auf der Website www.bio-auszeichnung.at

Produkte „Sieger Bio-Produkt des Jahres“

Mehrwert gesamt von ca. EUR 8.000 netto
(Dieser Betrag ist nicht zu zahlen, sondern stellt den (Werbe-)Mehrwert für die Einreichung dar.)

darin zusätzlich u. a. inkludiert:

- Presse-Aussendung „Sieger“ und - je nach Aufgreifen der Medien - die daraus resultierenden redaktionellen Beiträge und Berichterstattungen
- Präsentation auf www.biorama.eu als Sieger
- Sonder-Präsentation bei der Messe BIO ÖSTERREICH und Siegerehrung
- Präsentation im BIORAMA-Magazin
- Präsentation im BLOKÜCHE-Magazin
- Präsentation auf www.messewieselburg.at im Rahmen der Prämierung und auf der Website www.bio-auszeichnung.at